



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2007/06430**
Datum: 03.04.2007
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Frau Wolff, Sabine

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.04.2007	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der Stadträte Wolff/Schuh - Fraktion NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE - Umsetzungsantrag des Dringlichkeitsantrages der Stadtratsmitglieder des Kulturausschusses der Stadt Halle (Saale) zum Verbund Oper Halle/Staatskapelle Halle

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Dringlichkeitsantrag der Stadtratsmitglieder des Kulturausschusses der Stadt Halle (Saale) zum Verbund Oper Halle/Staatskapelle Halle vom 24.01.06 unverzüglich in folgenden Punkten umzusetzen:

1. Erstellung einer Geschäftsordnung/Vereinbarung zur Zusammenarbeit im Verbund Oper und Staatskapelle
2. Erstellung eines Vertrages des Verwaltungsdirektors für den Verbund Oper Halle/Staatskapelle Halle
3. Erstellung eines Modells der inneren Verrechnung und die innere Verrechnung selbst

gez. Sabine Wolff
Stadträtin NEUES FORUM

gez. Prof. Dr. Dieter Schuh
Stadtrat UNABHÄNGIGE

Begründung:

Konsequente Umsetzung der bestehenden Stadtratsbeschlüsse, im Sinne einer gleichberechtigten Existenz beider Teilbereiche innerhalb des Verbundes.

Die Stellungnahme der Verwaltung lautet:

Zu 1) Sämtliche Punkte, die in einer Geschäftsordnung / Vereinbarung zur Zusammenarbeit im Verbund Oper Halle / Staatskapelle Halle zu regeln gewesen wären, wurden in den Verträgen zwischen der Stadt Halle (Saale) und dem Intendanten der Oper Halle einerseits und dem Direktor der Staatskapelle Halle sowie dem GMD der Oper Halle / dem Chefdirigenten der Staatskapelle Halle andererseits geregelt. All diese Verträge wurden dementsprechend miteinander abgestimmt, so dass es einer zusätzlichen Geschäftsordnung / Vereinbarung nach Auffassung der Verwaltung nicht mehr bedarf.

Zur Zeit läuft, wie dem Stadtrat bekannt ist, eine Untersuchung der bbvl Leipzig in den großen Häusern der Stadt Halle (Saale). Diese Untersuchung wird auch mögliche Rechtsformänderungen aufzeigen und, damit einhergehend, auch Vorschläge zu künftigen Leitungsstrukturen unterbreiten. Insofern ist der Antrag nach Auffassung der Verwaltung inzwischen obsolet geworden.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, dem Antrag nicht zuzustimmen und stattdessen das Ergebnis der genannten Untersuchung abzuwarten und die in dem Antrag aufgeworfenen Fragen unter dann neuen Vorzeichen im Herbst zu beantworten, wenn erste Schlussfolgerungen aus der genannten Untersuchung gezogen sein werden.

Zu 2) Der Verwaltungsdirektor des Verbunds Oper Halle / Staatskapelle Halle hat einen rechtsgültigen Vertrag mit dem Intendanten der Oper Halle. Dieser Vertrag wäre nur im gegenseitigen Einvernehmen zwischen den Vertragspartnern auflösbar, um den Weg zu öffnen für eine andere Vertragsgestaltung.

Analog zur Stellungnahme zum Punkt 1 schlägt die Verwaltung – mit Blick auf die demnächst zu erwartenden Ergebnisse der bbvl-Untersuchung – vor, auch diesem Antrag nicht zuzustimmen

Zu 3) Um ein Modell der inneren Verrechnung zu erstellen, ist der Ablauf mindestens einer gemeinsamen Spielzeit nach Vollzug der Orchesterfusion als Grundlage notwendig, um Anzahl und belastbare Werte von Diensten und Leistungen im jeweils anderen Bereich des Verbunds zuverlässig bestimmen zu können. Hinzu kommt, dass auch in Bezug auf diesen Antrag die o.g. bbvl-Untersuchung abgewartet werden sollte, weil sich daraus höchstwahrscheinlich auch Veränderungen der Struktur des Verbunds ergeben werden. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, auch diesem Antrag – analog zu den Stellungnahmen zu den Punkten 1 und 2 – nicht zuzustimmen.

Dr. habil. Hans-Jochen Marquardt
Beigeordneter für Kultur und Bildung